

Vorlage Nr. III/34/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle Sachgebietsleitung in der Abteilung "Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung" (51/5) gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016

A Problem

Der in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung (51/5)“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen als Sachgebietsleiterin und stellvertretende Abteilungsleiterin eingesetzten Stadtangestellten wird aufgrund einer internen Stellenausschreibung zum nächst möglichen Zeitpunkt ein neuer Aufgabenbereich im Sozialamt Bremerhaven übertragen.

In der Abteilung 51/5 hat sich aufgrund des stetigen Zustroms von Flüchtlingen und des damit verbundenen Anstiegs bei den Anträgen auf Bewilligung von Leistungen für Maßnahmen i. R. von HZE im letzten Jahr eine deutliche Fallzahlerhöhung ergeben. Der für diesen Aufgabenbereich im Amt 51/5 mit Magistratsbeschluss Nr. I/ 277/ 15 zusätzlich anerkannte Personalbedarf wurde einem langzeiterkrankten Stadtangestellten übertragen, so dass keine Entlastung der übrigen Mitarbeiter/-innen erreicht werden konnte.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass wegen einer Erkrankung bereits seit Mai 2015 die Stelle der Abteilungsleitung unbesetzt ist. Durch die nun geplante Versetzung der stellvertretenden Abteilungsleitung sind dann beide Leitungspositionen in der Abteilung 51/5 unbesetzt.

Aufgrund der geschilderten angespannten personellen Situation in der Abteilung 51/5 ist eine schnellst mögliche Wiederbesetzung der frei werdenden Stelle unerlässlich. Es ist nicht möglich, den Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 abzuwarten.

In der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ werden die Anträge auf Leistungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (HZE) bearbeitet. Dies beinhaltet u. a. die Abrechnungen der gewährten HZE gegenüber den Antragstellern, Trägern, überörtlichen Trägern, dem Land Bremen und sonstigen Sozialleistungsträgern.

Die Tätigkeiten im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind - insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung eines effektiven Forderungsmanagements für die aufgrund der Flüchtlingssituation (unbegleitete und begleitete minderjährige Ausländer) entstehenden Jugendhilfekosten - sehr bedeutsam.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorgaben ist die Stelle der Sachgebietsleitung dringend kurzfristig wieder zu besetzen. Die Stellenbeschreibung ist unverändert und liegt dem Personalamt vor, eine interne und eine externe Stellenausschreibung ist schnellstmöglich zu veranlassen.

Die Einhaltung des Plankorridors 2016 für das Kapitel 6450 ist sichergestellt (siehe anliegende Bestätigung des Personalamtes vom 20.04.2016).

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine

Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Wiederbesetzung der Stelle der Sachgebietsleitung in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ zu.

C Alternativen

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Kostenerstattungsmöglichkeiten können aufgrund des bestehenden Personalbestandes nicht optimal umgesetzt werden. Der rechtzeitigen und vollständigen Erhebung von Einnahmen gemäß den Vorschriften nach § 34 LHO kann somit nicht Genüge geleistet werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6450.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt und Personalamt wurden beteiligt (Anlagen).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV für die Wiederbesetzung der Stelle der Sachgebietsleitung „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“.

Frost

Anlage 1: Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 2: Stellungnahme Personalamt